

**31. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.9.2024 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

*„Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“ wird aufgrund modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen ein Änderungsverfahren durchgeführt. Mit der Änderung soll künftig im Plangebiet die aktuelle Baunutzungsverordnung gelten und die bauliche Dichte des Bestandswohngebietes über eine Reglementierung der max. zulässigen Wohneinheiten geregelt werden.*

*Es handelt sich um die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“ entspricht dem Ursprungsbebauungsplan. Der Geltungsbereich ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 69) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 07.10.2024

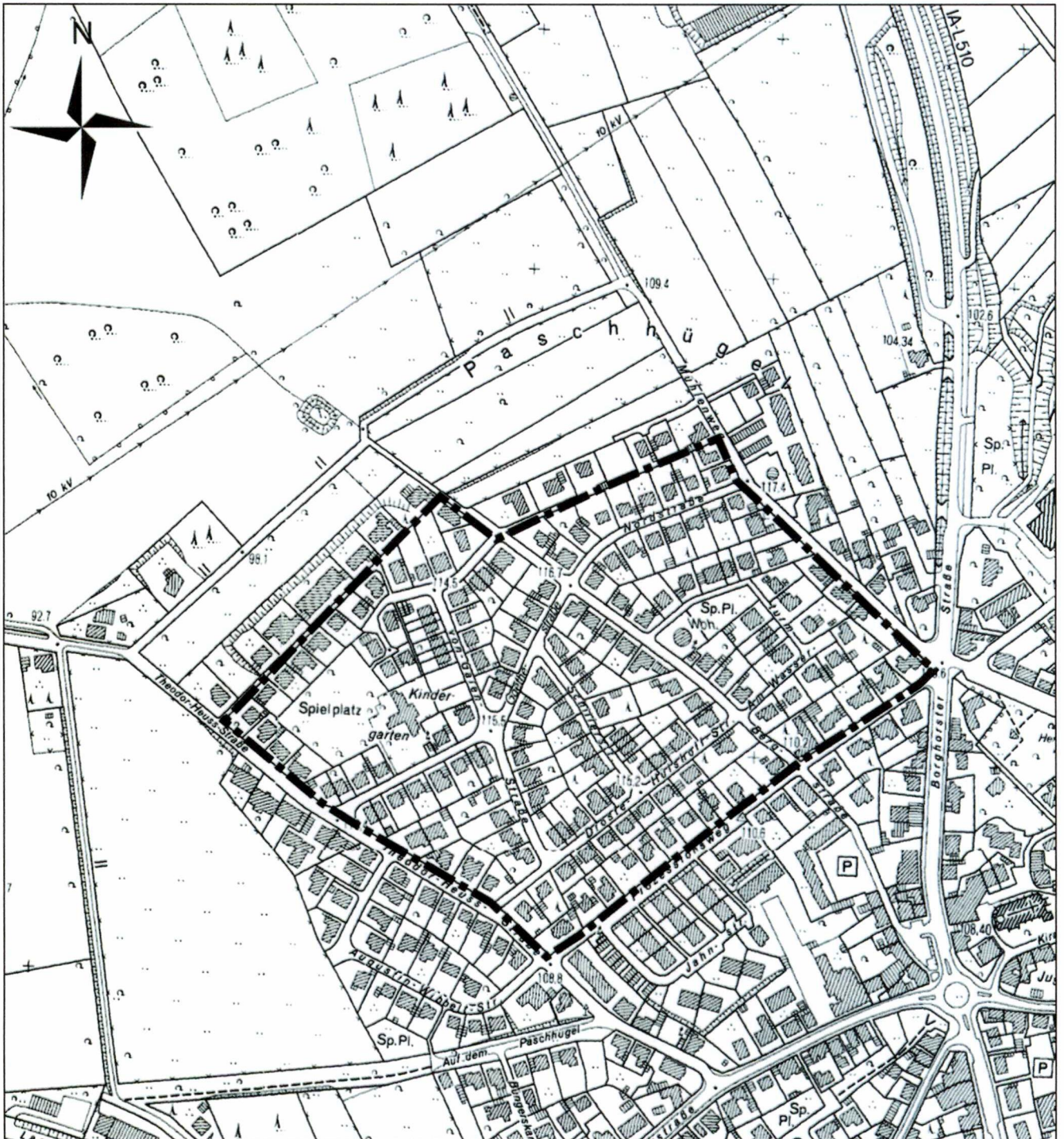
DER BÜRGERMEISTER



Reinke

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
Ifd. Nr.31 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 10/2024

## 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Paschhügel II“



Übersichtskarte 1:5.000

Fachbereich III, 27.08.2024